

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 3 (1800-1801)

**Anhang:** Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen [Fortsetzungen]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gesetzgebender Rath, 13. Nov.

Präsident: Fueßli.

Folgende Botschaft des Volkz. Rathes wird verlesen und an die Civilgesetzgebungscommission gewiesen:

B. Gesegeber! Die an Sie gerichtete und hier beygeschlossene Botschrift des B. Joh. Affolter von Linzigen C. Bern, worin derselbe um die Erlaubniß anhält, seine Richter zu hchrathen, hat der Volkz Rath. der nöthigen Prüfung unterzogen; und die daher eingegangenen Erfundigungen beweisen, daß die in derselben angeführten Thatsachen auf Wahrheit beruhen, welches Ihnen der Volkzieh. Rath anzeigen zu müssen glaubt.

Der B. Albert Müller von Schwelsbach, Cant. Fryburg, übersendet Bemerkungen über die Abgaben der zwey letzteren Jahre und über ein neues Auflagensystem. Sie werden der Finan; commission überwiesen.

Die Discussion über das neue Auflagensystem, wird fortgesetzt.

Folgen' e Botschaft wird verlesen und der Polizey, commission überwiesen:

B. G.! Das Gesetz vom 29. Weinm. 98, mit dessen Abänderung Ihr gegenwärtig beschäftigt seyd, enthält neben der Botschrift über die Niederlassung der Fremden, auch eine Bestimmung über die Aufnahme derselben in's helvetische Bürgerrecht, wodurch der 22te Constitutionsartikel erläutert und dessen Vollziehungs-Art festgesetzt werden sollte. Da es dem Volkz. Rath angemessen schien, diese beyden Gegenstände, die unter sich wesentlich verschieden sind, abgesondert zu behandeln, so hat er in seiner Botschaft vom 1. Herbstm., welche zur Abänderung jenes Gesetzes, die Veranschaffung gab, nur den ersten berührt, und soll nun Eure Aufmerksamkeit auch auf den letztern richten, worüber nach der Zurücknahme des Gesetzes vom 29. Weinm. ebenfalls eine Verfügung nothwendig wird.

Dieses Gesetz hatte den 20sten Constitutionsartikel durch welchen dem Fremden nach einem 20jährigen Aufenthalt in Helvetien, das Staatsbürgerecht zugesichert wird, ganz unerwarteter Weise eine rückgehende Wirkung gegeben, indem es diesen Aufenthalt nicht erst von der Constitutionsannahme, sondern von jedem früheren Zeitpunkte her, berechnen ließ. Dem zufolge haben bis dahin hundert und ein und neunzig Fremde, deren nach den Beruffarten geordnetes Verzeichniß hier beygelegt ist, von der Vollziehungsgewalt Bürgerbriefe er-

halten, nachdem die geschehene Erfüllung der constitutionellen Vorschrift von ihnen gehörig erwiesen worden ist, und wenn ihre Anzahl nicht beträchtlicher erscheint, so ist dieses lediglich dem Mangel an Aufsicht von Seite der Municipalitätsbehörden, so wie der irrsigen Meynung mancher Fremden, als wenn ihr Bürgerrecht durch die im Jahr 1798 statt gehabte Zulassung zum allgemeinen Eid schwure hinlänglich anerkannt wäre, einzuschreiben.

(Die Forts. folgt.)

Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen. (S. Stück 127.)

A u s g a b e n.

III.

Rechnung des Finanzministers. 1. May bis 31. Dec. 1798.

Tit.	Bezoldungen der Angestellten bey der Canzley.	L.
1.	6186	- -
2.	836	- -
3.	858	2 -
4.	1401	- -
5.	683	7 -
	9964	9 -

IV.

Rechnung des Finanzministers vom 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

Tit. 1.	Bauunkosten zu Einrichtung der Canzleyen.	565	x	-
2. a.	Mobilien für die Canzley Transport nach Bern ic.	811	2	4
b.	Feuer und Licht.	95	13	-
c.	Schreibmaterialien ic.	1562	1	4
d.	Bezoldungen.	9014	-	-
3.	Reise- und Augenscheinskosten.	1685	18	-
4.	Für Betreibung der Bergwerke.	2914	-	-
5.	Unterhaltungskosten der Nationaldomainen.	152	7	-
7.	Kosten über die Vorarbeiten zur Liquidation der Behenden und Grundzinsen.	2908	19	65
		19709	2	2

V.

Rechnung des Ministers der Künste und  
Wissenschaften.

1. May bis 31. Dec. 1798.

	L.
Tit. 1. Besoldungen.	2924 9 4
2. Copiaturen außer den Bureauz.	172 11 -
3. Mobilien, Feuer und Licht für die Canzleyen.	294 8 -
4. Bedürfnisse der Canzleyen an Schreibmaterialien und Druck- sachen.	1339 17 2
5. An Geistliche, welche den refor- mirenen Gottesdienst in Luzern verrichtet haben.	1034 - -
6. Bau-Ausgaben. Der Gemeinde Himmelried für Verbesserung des Pfarrhauses.	1000 - -
Der Gemeinde Luzern auf Rech- nung der Baukosten in den dor- tigen öffentlichen Gebäuden.	2000 - -
7. Außerdentliche Ausgaben. An B. Prof. Tralles zu Bestrei- tung der Kosten seines Aufent- halts in Paris.	1600 - -
	<hr/> 10,365 5 6

VI.

Rechnung des Ministers der Künste und  
Wissenschaften vom 1. Jan. bis  
30. Juni 1799.

	L.
Tit. 1. Kosten der Canzley des Ministers.	6939 7 -
a. Besoldungen.	6939 7 -
b. Mobilien und Bücher für die Canzleyen.	882 4 5
2. Für Besorgung des Gottesdiensts an dem Hauptort der Republik.	2654 3 5
3. Für Druckerlöne und angekaufte Schulbücher.	3136 4 -
4. Ausgaben für Unterhalt und Ver- besserung der öffentlichen Gebäude in Luzern.	14110 - 8
5. An B. Prof. Tralles zu Bestrei- tung der Kosten seines Aufenthalts in Paris.	1600 - -
6. Allerley.	231 8 -
	<hr/> 30,181 6 9

VII.

Rechnung des Ministers der Justiz und  
Polizey. 1. May bis 31. Dec. 1798.

Tit. 1. Für die Verwaltung der Justiz	L.
(meist an die Verw. Kammer Oberland und Bern.)	3728 - -
2. a. Für die allgem. Polizey. Dem Reg. Statth. von Argau.	400 - -
Der Verw. Kammer von Bern.	4000 - -
— — — — Argau.	32 18 -
b. Für besondere Polizeianstalten.	832 - -
3. Druck, Publikation und Aufbe- wahrung der Gesetze.	16,429 - -
Kosten für schnelle Versendung von dringlichen Gesetzen.	495 11 -
4. Kosten der Canzley.	
a. Besoldungen.	6011 10 -
b. Schreibmaterialien &c.	953 15 2
c. Mobilien.	527 3 9
	<hr/> 33,409 17 11

VIII.

Rechnung des Ministers der Justiz und  
Polizey v. 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

Tit. 1. Criminaljustiz.	L.
Verw. Kammer vom C. Baden.	400 - -
2. Allgemeine Polizey.	
Verw. Kammer v. Argau.	2600 - -
— — Baden.	600 - -
— — Luzern.	1900 - -
— — Bern.	4000 - -
— — Solothurn.	3000 - -
— — Basel.	4000 - -
— — Waldstätten.	4000 - -
An B. Rothli.	160 - -
3. Geheime Polizey.	320 - -
4. Kosten über den Druck, Publika- tion und Aufbewahrung der Ge- setze.	22,264 15 10
5. Kosten der Canzley.	
a. Besoldungen.	8300 10 -
b. Schreibmaterialien.	677 6 -
c. Einrichtungen der Canzleyen, Mobilien.	1410 3 3
d. Transportirung von Luzern nach Bern.	255 8 6
	<hr/> 53,888 3 7